

Karlsruhe, den 11.07.03

Zuschuss für Wohnraummodernisierung

Bis zu 35 % der Kosten für wohnwertverbessernde Maßnahmen werden bezuschusst, da die Oststadt-West Sanierungsgebiet im Bund-Länderprogramm -Soziale Stadt- ist.

Bedingungen

- Baumaßnahmen noch nicht begonnen
- Baumaßnahmen anerkannt förderfähig
- Modernisierungsvertrag mit der Stadt Karlsruhe
- bestimmte andere Förderungen werden nicht gewährt
- nach der Modernisierung ein Mindeststandart erreicht ist (sozialer Wohnungsbau)
- förderfähiger Aufwand je Gebäude (Zeile) mindestens 12 500.-
- Baukostenobergrenzen pro m² sind einzuhalten
- Baumaßnahmen müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden (evtl. Bauabschnitte)
- bei eigengenutzten Wohnungen begrenzte Wohnfläche förderbar, z. B. für 3 Personen 80 m²
- Eigenleistung wird berücksichtigt

Wohnwertverbessernde Maßnahmen

- Wärmeschutzmaßnahmen: z.B. Isolierglasfenster, Dämmung Dach Aussenwand, etc.
- Schallschutzmaßnahmen
- Einbau Zentralheizung
- Einbau Bad / WC, falls unzumutbar oder nicht vorhanden
- Grundrissänderungen, um die Wohnverhältnisse zu verbessern

Kosten für Modernisierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten können steuerlich 10 Jahre lang bis zu 10 % abgeschrieben werden.

Informationsgespräch, Ortsbesichtigung, Pläne und Kostenberchnungen werden zur Grundlage des Modernisierungsvertrages, in dem man sich zur Durchführung bestimmter Modernisierungsmaßnahmen verpflichtet und bestimmte Auflagen akzeptiert.

Angaben ohne Gewähr, Absprache erfolgt mit der Stadt Karlsruhe.